

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1890

84 (19.7.1890)



Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Anzeiger

Einrückungsgebühr für die feingepaltene Zeile oder deren Raum 10 S. Reklamen werden mit 20 S. die Zeile berechnet.

Abonnementspreis für hier und auswärts, frei in's Haus geliefert nur 1 M 50 S.

für den Amtsbezirk Sinsheim und Umgebung.

Briefe und Gelder frei.

* Politische Umschau.

Sinsheim, 18. Juli 1890.

Am Dienstag den 15. ds. waren es zwanzig Jahre, daß Frankreich an Preußen den Krieg erklärte und damit ganz Deutschland in Wehr und Waffen gegen sich rief. Vom Bodensee bis zur Memel brannte ganz Deutschland „wie eine Pulvermine“ auf: Deutschland war einig! In überwältigenden Kundgebungen hehrster Begeisterung zeigte sich diese Thatsache, und sie erwuchs auf dem Boden des höchsten sittlichen Ernstes, der sich der Schwere des Kampfes voll bewußt war. Diese Tage des Juli 1870 sind leuchtende Edelsteine in der Ruhmeskrone unseres Volkes, und wenn in der Gegenwart uns auch manches den Blick trübt und den Mut verflimmt, so sollen wir uns zurückschauend an ihrem lauterem Glanze erquicken.

Das Reiseprogramm des Kaisers ist etwas geändert worden und zwar wegen des anfangs durch schlechtes Wetter verursachten Zeitverlustes. Die durch verschiedene Zeitungen gelaufene Nachricht, daß der Kaiser seine Nordlandreise abkürzen werde, weil er vom Reichskanzler unter dem Hinweis auf politische Vorgänge um seine Rückkehr gebeten worden sei, erklärt die „Nordd. Allg. Ztg.“ für durchaus unbegründet.

Der „Reichsanz.“ veröffentlicht eine Bekanntmachung betreffend die Zahl und den Sitz der Schiedsgerichte für die zur Durchführung des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes errichteten Versicherungsanstalten.

In Bezug auf die neue Organisation, welche dem deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiete gegeben werden soll, werden zur Zeit zwar die nötigen Vorbereitungen getroffen, doch dürften zufolge „Frankf. Journal“ definitive Entschlüsse erst gefaßt werden, wenn das deutsch-englische Abkommen in Kraft getreten sein wird. Dann dürfte auch alsbald der neu zu errichtende Colonialrat seine Thätigkeit zu beginnen haben. Daß auch der Reichstag in seiner nächsten Session sich mit der Neuorganisation unseres ostafrikanischen Schutzgebietes zu beschäftigen haben wird, erhellt schon aus der Thatsache, daß nach dem Inkrafttreten des deutsch-englischen Abkommens auch die Verhandlungen mit dem Sultan von Sansibar wegen definitiver Abtretung seiner auf dem Festlande gelegenen und in den vorhandenen Concessionen der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft erwähnten Besitzungen nebst Dependenz, sowie der Insel Mafia zum Abschluß zu bringen und hierfür Geldmittel zu bewilligen sind.

Sehr gern haben sich die Helgoländer nicht an Deutschland abtreten lassen und wegen des Soldatenlebens und des Steuerzahlens. Etwas Wermuth ist für sie jedenfalls dabei; denn der preussische Beamte, der in der Uebergangszeit von der englischen zur deutschen Herrschaft die Insel verwaltet, heißt Wermuth und ist Geheimregierungsrat.

Das russische Kaiserpaar begiebt sich im September bestimmt auf sechs Wochen nach Schloß Fredensborg in Dänemark.

Der Papst hält regelmäßige Empfänge ab und macht häufig Spaziergänge in den Gärten des

Vatikans. In den letzten Tagen hat er sich in den Gesprächen mit seiner Umgebung besonders mit dem in Spanien eingetretenen Cabinetswechsel beschäftigt. Er legte für diese Angelegenheit großes Interesse an den Tag und äußerte unter anderem, daß er für die Königin-Regentin Marie Christine eine hohe Achtung hege. — Wie aus Rom gemeldet wird, ist soeben eine sensationelle Broschüre erschienen, deren Verfasser vermuthlich ein höherer Offizier ist. In derselben wird ausgeführt, daß die Mannschaft für den Kriegsfall ausgezeichnet instruiert und disciplinirt, das Offiziercorps jedoch an Zahl zu gering sei. Da Frankreich den Krieg mit Italien wolle, so sei der Tag der Feuerprobe der Tripelallianz nahe.

Deutsches Reich.

Karlsruhe. Seine königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, die Professoren Joseph Sarrazin am Gymnasium zu Offenburg und Franz Kohlhopp an der Realschule zu Mannheim in gleicher Eigenschaft an die Realschule zu Freiburg zu versetzen. Die ordentliche etatmäßige Lehrstelle für romanische Philologie an der Universität Freiburg dem Privatdozenten an der Universität zu Erlangen Dr. G. Baif unter Ernennung desselben zum ordentlichen Professor zu übertragen und den Professor Dr. Karl Traub an dem Realgymnasium zu Mannheim auf sein unterthänigstes Ansuchen auf den Schluß des laufenden Schuljahres (11. September 1890) in den Ruhestand zu versetzen.

Karlsruhe, 16. Juli. Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin trafen gestern Vormittag auf Station Reichenau ein und begaben sich von da mittelst Wagen nach dem Schloß Mainau, wo die Ankunft nach 11 Uhr erfolgte. Ihre königliche Hoheit die Kronprinzessin von Schweden und Norwegen mit den königlichen Prinzen und dem Gefolge kam nach 7 Uhr in Konstanz an. Die Großherzoglichen Herrschaften erwarteten die Kronprinzessin am Hafen, wohin der Waggon geführt wurde, um die möglichst rasche Einschiffung zu erleichtern.

München, 16. Juli. Prinz Alfons von Bayern verlobte sich gestern auf Schloß Mendelsburg bei Jansbrunn mit der Prinzessin Luise, Tochter des Herzogs von Aachen.

Berlin, 15. Juli. Nach der Kreuztg. beschlossen die sozialistischen Führer den Ablauf des Ausnahmegesetzes ohne lärmende Kundgebung vorübergehen zu lassen. Allen Parteigenossen wird empfohlen, auch nach dem 1. Okt. jedes brüste und radikale Verhalten zu vermeiden. In den Dresdener Arbeitervereinen herrscht große Unzufriedenheit mit Bebel. Auf dem bevorstehenden Parteitag wird beantragt werden, den Führern zu verbieten, eigenmächtig mit wichtigen öffentlichen Kundgebungen hervorzutreten.

— 16. Juli. Im Anschluß an die Nachricht, der Reichskanzler und Finanzminister Dr. Miquel haben über den Welfenfonds verhandelt, hört die „Berl. Börsenztg.“, daß der Prinz von Wales bei seiner letzten Anwesenheit in Berlin über die Regelung dieser Angelegenheit mit dem Kaiser conferierte. Der Prinz von Wales ist als eifrigster Sachwalter des Herzogs von Cumberland bekannt. — Das Befinden des Frhr. von Gravenreuth ist sehr befriedigend. v. Gravenreuth kehrt in nächster Zeit als Stellvertreter des Reichskommissars nach Ostafrika zurück.

Ausland.

Bergen, 16. Juli. Das nach Sognefjord abgegangene deutsche Geschwader ankert an der Mündung des Fjarlandsfjord, wird dem Vernehmen nach am 21. Juli in Molde eintreffen und am 26. Juli hierher zurückkehren.

Kopenhagen, 16. Juli. König Christian soll sich in einem Privatgespräche geäußert haben, daß seine Tochter, die Kaiserin von Rußland, in ihren regelmäßigen Briefen in die Heimat nicht mit einem einzigen Worte von neuen Nihilistenunruhen berichtet habe. Alle Meldungen, die von derartigen Vorfällen zu berichten wußten und die namentlich von französischen Blättern verbreitet wurden, seien nichts als „Fivolitäten.“

London, 16. Juli. Auf Grund des Berichts der Untersuchungskommission über die Gehorsamsverweigerung der Mannschaften des zweiten Bataillons der Grenadiergarde werden die Hädelsführer vor ein Kriegsgericht gestellt werden. — Telegramme aus Halifax melden, daß die Mannschaften des englischen Geschwaders massenhaft desertieren. — Kaiserin Friedrich und die Prinzessinnen Victoria und Margarete reisten nach Gibraltar.

Brüssel, 17. Juli. Auf Grund des ihm gewährten Vorkaufsrechts erhebt Frankreich Einwand gegen die Kongo-Vorlage. Zwischen Brüssel und Paris findet ein lebhafter Notenwechsel statt.

Paris, 16. Juli. Boulanger soll eine Einladung nach San Salvador erhalten haben, um die dortigen Truppen zu befehligen, falls ein Krieg mit Guatemala ausbrechen sollte.

Rom, 16. Juli. Der Papst durchfuhr gestern zum ersten Male seit seiner Besteigung des päpstlichen Stuhles eine kleine Strecke des italienischen Territoriums, um die Ateliers der Bildhauer zu besuchen, welche das Standbild des Thomas von Aquino ausarbeiten. Der italienische Posten präsentierte. Das Ereignis bildet das Stadtgespräch. — Die „Berl. Nat. Ztg.“ schreibt mit Bezug auf diese Ausfahrt des Papstes, derselbe habe die Legende von der Gefangenschaft des Papstes selbst zerstört. Als der Begleiter des Papstes, Monsignore Angeli, von dem dem Kaiser erteilten Befehl überrascht, sagte: „Wie ist das möglich? Man muß dann italienischen Boden berühren.“ erwiderte Leo XIII.: „Es wäre schlimmer, wenn es türkischer Boden wäre.“ — Nachdem die Vatikanische Presse erklärt, der Papst habe bei seiner gestrigen Ausfahrt kein italienisches Gebiet passiert, erklärt die „Riforma“ formell, in Italien existiere überhaupt kein nicht italienisches Gebiet. Selbst der Vatikan gehöre Italien.

Wien, 15. Juli. Heute mittag fand in der Siegmundskapelle der Hofburg die feierliche Trauung der Erzherzogin Margarete mit dem Fürsten Albert von Thurn und Taxis statt. Im erzherzoglichen Palais waren das Elternpaar der Braut, sowie die Verwandten des Brautpaares anwesend. Den Hochzeitszug eröffnete ein Prunkwagen, in welchem die Erzherzogin Chlotilde mit der Braut fuhr, sodann folgte Erzherzog Joseph mit dem Bräutigam.

Verschiedenes.

+ **Sinsheim**, 16. Juli. Im „Gesetz- und Verordnungsblatt“ vom 28. Juni ds. Js. ist ein Gesetz über teilweise Abänderung der Gemeindeordnung erschienen, das mit dem 1. Juli in Wirksamkeit getreten ist. Die wesentlichsten Bestimmungen betreffen die Berechtigung weiterer Einwohner, als die eigentlichen Gemeindebürger, zu den Wahlen in den Bürgerausschuss. Wahlberechtigte Einwohner (also außer den Gemeindebürgern) sind hiernach die im Vollbesitze der Rechtsfähigkeit und der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen männlichen, nicht im aktiven Militärdienste stehenden Angehörigen des Deutschen Reiches, welche seit zwei Jahren

- a. Einwohner der Gemeinde sind,
- b. das 24. Lebensjahr zurückgelegt und eine selbständige Lebensstellung haben,
- c. keine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen haben,
- d. die ihnen obliegenden Abgaben an die Gemeinde entrichtet haben,
- e. im Großherzogthum eine direkte ordentliche Staatssteuer zahlen.

Als selbständig im Sinne dieses Gesetzes werden diejenigen Personen betrachtet, welche entweder einen eigenen Hausstand haben oder ein Gewerbe auf eigene Rechnung betreiben oder an direkten ordentlichen Staatssteuern mindestens 20 Mk. bezahlen. — Bürgermeister und Gemeinderäte werden nach Ablauf deren jetziger Dienstzeit vom Bürgerausschuss (also nicht mehr durch die Gemeinde) gewählt und wählbar in den Gemeinderat ist jeder bei der Wahl zum Bürgerausschuss Wahlberechtigte und zum Amte des Bürgermeisters jeder im Vollbesitz seiner Rechtsfähigkeit zc. befindliche männliche Angehörige des deutschen Reiches, welcher das 26. Lebensjahr zurückgelegt hat. Wo ein zweiter Bürgermeister nicht bestellt, ist der Stellvertreter für den Bürgermeister in dessen Verhinderung zum Voraus vom Gemeinderat aus dessen Mitte zu bestimmen; es braucht dieses also nicht, wie bisher, der dienstälteste Gemeinderat zu sein. Im Bürgerausschuss haben sofort Neuwahlen stattzufinden und lassen wir hiermit diejenigen gesetzlichen Bestimmungen folgen, welche auf Gemeinden des Amtsbezirks Sinsheim Anwendung finden. In Orten unter 500 Einwohner werden die Bürgerausschüsse, wo solche bestehen, aufgelöst. Wo die Einwohnerzahl nach der letzten Volkszählung 500 erreicht, sind als Mitglieder in den Bürgerausschuss (außer den dazu gehörigen Mitgliedern des Gemeinderats) zu wählen: In Gemeinden bis zu 300 Wahlberechtigten 24, von 301 bis 500 Wahlberechtigten 36, von 501 bis 1000 Wahlberechtigten 48 Mitglieder. Die Listen der Wahlberechtigten sind nach erfolgter Auflegung und nach Ablauf der Einsprachefrist vom Gemeinderat dem Bezirksamt vorzulegen und vom Bezirksrat wird die Zahl der zu wählenden Mitglieder in den Bürgerausschuss festgesetzt. Für die Wahl des Bürgerausschusses werden die Wahlberechtigten, deren Namen in der Wählerliste in der Reihenfolge zu erscheinen haben, welche durch den Betrag der zu entrichtenden Gemeindeumlagen bestimmt wird, in drei Klassen geteilt. Es besteht:

1. bei Gemeinden, welche nach dem Ergebnis der letzten Volkszählung die Zahl von 4000 und mehr Einwohner erreicht haben, oder bei einer künftigen Volkszählung erreichen,

die erste Klasse aus den Höchstbesteuerten und umfasst das erste Zwölftel der Wahlberechtigten,

die zweite Klasse aus den Mittelbesteuerten und umfasst die beiden folgenden Zwölftel, die dritte Klasse aus den Niederstbesteuerten und umfasst die übrigen neun Zwölftel der Wahlberechtigten;

2. bei Gemeinden, welche nach dem Ergebnis der letzten Volkszählung die Zahl von 1000 und mehr Einwohner erreicht haben, oder bei einer künftigen Volkszählung erreichen,

die erste Klasse aus den Höchstbesteuerten und umfasst das erste Reunzel der Wahlberechtigten,

die zweite Klasse aus den Mittelbesteuerten und umfasst die zwei folgenden Reunzel, die dritte Klasse aus den Niederstbesteuerten und umfasst die übrigen sechs Reunzel der Wahlberechtigten;

3. in Gemeinden, welche nach der letzten Volkszählung die Zahl von 500 und mehr Einwohner erreicht haben,

die erste Klasse aus den Höchstbesteuerten und umfasst das erste Sechstel der Wahlberechtigten,

die zweite Klasse aus den Mittelbesteuerten und umfasst die zwei folgenden Sechstel, die dritte Klasse aus den Niederstbesteuerten und umfasst die übrigen drei Sechstel der Wahlberechtigten.

In Sinsheim wird die Zahl der Wahlberechtigten aus 352 Gemeindebürgern und aus 118 sonstigen wahlberechtigten Einwohnern bestehen, so daß bei einer Seelenzahl von 2892 die Zahl der zu wählenden Bürgerausschussmitglieder auf 36 festgesetzt werden wird. Berichtigungen der Wählerliste sind innerhalb der Auflegungszeit zulässig; wer darin aber nicht eingetragen, darf sich an der Wahl auch nicht beteiligen, wobei wir noch besonders aufmerksam machen, daß wer keine Staatssteuer (mithin auch keine Gemeindeumlagen) bezahlt, überhaupt weder wahlberechtigt noch wählbar ist.

* **Sinsheim**, 16. Juli. Gestern wurde auf einzelnen Aedern unserer Gemarkung mit dem Schnitt des Kornes (Roggen) begonnen und dürften voraussichtlich die Erntearbeiten von jetzt ab ihren regelmäßigen Verlauf nehmen, vorausgesetzt, daß das gute Wetter anhält. Wie man uns mitteilt, sind die Garben von seltener Schwere, was, abgesehen von dem schönen Stroh, vorzugsweise dem kräftigen mehrreihen Kern zuzuschreiben ist. — Bei diesem Anlasse möchten wir auch jetzt wieder auf die Gefahren, welche das rasche Trinken in erhittem Zustande im Gefolge haben kann, aufmerksam machen. Als warnendes Beispiel teilen wir mit, daß heute ein mit der Ernte beschäftigter verheirateter Mann in Wallstadt, welcher in erhittem Zustande rasch ein Glas Bier getrunken hatte, nach kaum zehn Minuten eine Leiche war.

* **Sinsheim**, 17. Juli. Nach einem Tag voll drückender Schwüle erhoben sich gestern Abend nach 7 Uhr im Süden und Südosten schwere Gewitterwolken, welche sich unter unaufhörlich erdwärts fahrenden Blitzstrahlen wolkenbruchartig entleerten und in ihrer blaßgelben Färbung ein furchterregendes Aussehen hatten. Das Unwetter hielt sich jedoch jenseits des Steinberges und begnügte sich damit, einige Ueberläufer mit einem kräftigen Regen an die Elsenz zu schicken. Die vielseitig laut gewordene und durch den Augenschein bestärkte Befürchtung von Hagelverwüstungen scheint sich glücklicherweise nicht bestätigen zu wollen. Inbesseren ist es aber doch nicht ohne Schaden abgegangen, da, wie wir in der heutigen „Kraichg. Zeitung“ lesen, in dem Orte Roth bei Wiesloch der Blitz gezündet und ein Wohnhaus samt anstoßender Scheuer in Asche gelegt hat.

* Herr Hotelbesitzer Lang in **Waiblingen** hatte dieser Tage das Glück, schon wieder einen — nunmehr den neunten — Fischotter zu fangen.

± **Aus dem Amtsbezirk**, 17. Juli. Raum hat das warme Wetter das Bedürfnis eines erfrischenden Bades wieder wachgerufen, und schon werden auch gleich eine Anzahl von Ertrinkungsfällen — u. A. aus Hahmersheim und Mannheim — gemeldet, weil eben mehrstenteils die einfachsten Vorsichtsregeln außer Acht gelassen werden. Wer ohne Gefahr für Leben und Gesundheit baden will, beherzige folgendes allgemeine Regeln: 1) Bei heftigen Gemütsbewegungen bade nicht. 2) Auch nicht bei plötzlich eintretendem Unwohlsein oder dauerndem Uebelbefinden. 3) Nach durchwachten Nächten und übermäßigen Anstrengungen bade nicht, bevor du einige Stunden geruht hast. 4) Nach reichlichem Genuß von Speisen und besonders geistigen Getränken bade nicht. 5) Den Weg zur Badeanstalt lege in mäßigem Tempo zurück. 6) Entkleide dich langsam, gehe dann aber sofort ins Wasser. 7) Springe mit dem Kopfe voran ins Wasser, oder tauche wenigstens schnell unter. 8) Bleibe nicht zu lang im Wasser, wenn du nicht sehr kräftig bist. 9) Nach dem Baden reibe den Körper zur Beförderung des Blutumlaufs, kleide dich rasch an und mache dir mäßige Bewegung.

± **Weinheim**, 17. Juli. Eine rohe That wurde kürzlich von einer hiesigen Frau verübt. Dieselbe verlegte nämlich ihrem Schwager, welcher in deren Wohnung gehen wollte, auf der Treppe mit einem Holzbeil zwei wuchtige Schläge auf den Kopf, so daß der Verlegte schwer, wenn auch nicht gerade lebensgefährlich darniederliegt. — Mit dem Schneiden des Kornes wurde diese Woche begonnen. Die Ergebnisse sind bis jetzt durchweg befriedigend. Durch den Wiedereintritt des warmen Wetters haben sich auch die Hoffnungen der Weinbergbesitzer während der letzten Tage bedeutend gehoben. Wenn die Witterung jetzt in dieser Weise anhält, dann kann das Beste erwartet werden.

— Bezüglich des in Freiburg verstorbenen früheren Oberbürgermeisters von **Bruchsal**, Julius Karzler, wird berichtend mitgeteilt, daß derselbe bei seinem Tode nicht mehr im Landesgefängnis interniert gewesen, sondern sich seit einiger

Zeit wieder in Freiheit befunden habe und in der Freiburger Universitätsklinik gestorben sei.

— Ein Landwirt in **Hodensheim** bestieg vorgestern seinen nach Hause fahrenden beladenen Karbenwagen und schickte sich darauf an sein Pflösch anzuzünden, wobei er etwas unvorsichtig verfahren sein mochte, denn im Nu stand der Wagen in Flammen. Zu dem Schaden, den der Mann hat, dürfte wohl noch ein kleiner „Strafzettel“ kommen, denn das Rauchen auf Karben- oder Heuwägen ist bekanntlich verboten.

— Aus **Baden**. In der Nacht zum Mittwoch brach in dem Wohnhause der Handelsleute Dollensbacher u. Goos in Uglasterhausen ein Brand aus, welcher den Dachstuhl zerstörte und auch das teilweise Einreißen des nächsten Stodwerkes nötig machte. — Am Samstag Abend brannte das Haus des Schreiners Walpert in Tauberbischofsheim vollständig nieder. Ein Feuerwehrmann wurde schwer verletzt. — Ferner ist in der Nacht zum Dienstag in Dürrenbüchig bei Bretten eine Doppelscheuer abgebrannt. — In Heidelbergerschloß sich am Mittwoch ein Gefreiter des dortigen Bataillons. Ursache unbekannt. — Am gleichen Tage stürzte auf einem Hof bei Mannheim ein Knecht vom Heuwagen und brach einen Arm. — Eine Frau in Feudenheim starb auf dem Feld am Hirschschlag. — Beim Kirchbrechen stürzte infolge Rutschens der Leiter ein junger Mann von Bahnbüden in einen unter dem Baum stehenden Rebpfahl, welcher ihm den Oberkörper durchbohrte. — In Dietlingen fand die Wittwe des f. Schneiders Jost dadurch ihren Tod, daß sie, auf einem mit Sägmehl beladenen Wagen sitzend, bei der Einfahrt in den Schopf von einem quer über der Einfahrt befindlichen Balken herunter geschleudert wurde und das Genick brach.

— Der Kaiser hat das ganze Herrngut **Arville** bei Metz, umfassend Schloß, Mühle, die Hofgüter Pont à Chaussy und Lesmenils, für 500 000 Mark gekauft.

— Der 18jährige älteste Sohn des Grafen **Udo von Stolberg-Wernigerode** in **Königsberg**, Graf Conrad, wurde gestern auf der Entenjagd durch einen unglücklichen Zufall erschossen.

— In der Nacht zum Montag sind im Norden der Müllerstraße in **Berlin** bei einer gewöhnlichen Straßenprügelei ein junger Postbeamter und ein Fußhüter von einem als Messerhelden berüchtigten Fußhüter erstochen worden.

— Der Dichter **Goetfried Keller** in **Zürich** ist am Dienstag Nachmittag nach monatelanger Krankheit in Gegenwart seiner besten Freunde des Malers Voedlin und des Professors Stadler, ohne Schmerzen gestorben. Die Feuerbestattung, des Verstorbenen findet heute Freitag statt.

— An Bord eines in **Chicago** mit Petroleum beladenen Dampfers ereignete sich am Samstag eine Explosion, welche 15 Leuten, die auf dem Schiffe beschäftigt waren, das Leben kostete.

— (Humor in einer Thüringer Schule.)
Lehrer: Welche Arten Därme giebt es? Kind: Schweinsdärme, Rindsdärme.
Lehrer: Welche noch? Alles schweigt. Endlich erhebt sich ein kleiner Junge von der letzten Bank und ruft: „Kärbdärme!“

Wetter-Aussichten

auf Grund der Berichte der Deutschen Seewarte in Hamburg.

(Nachdruck verboten.)

20. Juli: Vielfach heiter, schwül, wolfig, mäßig warm, windig, teils bedeckt und Regen;
21. Juli: Meist heiter, stark windig, mäßig warm, wolfig, seltweise Regenfälle, Gewitter;
22. Juli: Teils heiter, teils wolfig mit Strichregen, kühl, stark windig;
23. Juli: Wärmer, meist sonnig, kühl, frischer Wind, wolfig, seltweise Gewitter, Regenfälle.

Schiffahrtsnachrichten.

Mitgeteilt durch die Agentur C. L. Sickingers, Sinsheim.
Bremen, 15. Juli. Der Schnelldampfer „Berra“, Kapitän C. Pohle, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 5. Juli von Bremen und am 6. Juli von Southampton abgegangen war, ist gestern 10 Uhr abends wohlbehalten in New-York angekommen.

□ **Hamburg**, 16. Juli. Schiffsbewegungen der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktien-Gesellschaft. „Sorrento“, von Hamburg, am 6. Juli in New-York angekommen; „Dania“, von Hamburg, am 8. Juli in New-York angekommen; „Italia“, von Stettin, am 10. Juli in New-York angekommen; „Wieland“, von Hamburg, am 11. Juli in New-York angekommen; „Columbia“, von Hamburg, am 11. Juli in New-York angekommen; „California“, von Hamburg, am 13. Juli in New-York angekommen.

Bruchsal. (Marktbericht vom 16. Juli 1890.) Weizen 100 Kilo 21.50 Mk. Kernern 100 Kilo 21.50 Mk. Roggen 100 Kilo 18.— Mk. Gerste 100 Kilo —.— Mk. Hafer 100 Kilo 18.— Mk. Spelz 100 Kilo —.— Mk. Rübenschrot 100 Kilo 17.50 Mk. Heu 100 Kilo 4.40 Mk. Kornstroh 100 Kilo —.— Mk. Butter 1 Kilo 1.90 Mk. Eier 10 Stück 0.55 Mk. Kartoffeln (20 Lier) 0.65 Mk. Rübenschweine das Paar 32—34 Mk. Länferschweine das Paar 60—90 Mk. Auf dem Schweinemarkt waren 216 Rübenschweine und 6 Läufer angetrieben.

Bekanntmachung.

Nr. 14276. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß laut Mitteilung Großh. Bezirksamts Wiesloch vom 14. d. M. bei einem Pferde des Franz Funk in Baiertal der Rogg festgestellt wurde.

Sinsheim, den 17. Juli 1890.

Großh. Bezirksamt.
Becker.

(1087)

Gemeinderath Sinsheim.

Die Wahl des Bürgerausschusses betr.

Die Wählerliste ist vom 21. Juli 1890 an acht Tage lang zur Einsicht der Betheiligten auf dem Rathhause öffentlich aufgelegt. Innerhalb dieser Frist können Einsprachen vorgetragen werden; spätere Einsprachen werden nicht mehr berücksichtigt. An der Wahl können sich nur die in der Wählerliste Eingetragenen beteiligen.

Dabei machen wir auf folgende Bestimmungen der durch Gesetz vom 22. Juni 1891 über die teilweise Abänderung der Gemeinde-Ordnung gegebenen neuen Fassung derselben besonders aufmerksam.

§ 9.

Neben dem Gemeinderath besteht in jeder Gemeinde die Gemeindeversammlung und ein Bürgerausschuß, welcher von den Gemeindebürgern und wahlberechtigten Einwohnern gewählt wird.

§ 9a.

Wahlberechtigte Einwohner sind die im Vollbesitze der Rechtsfähigkeit und der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen männlichen, nicht im aktiven Militärdienste stehenden Angehörigen des deutschen Reiches, welche seit zwei Jahren

- Einwohner der Gemeinde sind,
 - das 24. Lebensjahr zurückgelegt und eine selbständige Lebensstellung haben,
 - keine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen haben,
 - die ihnen obliegenden Abgaben an die Gemeinde entrichtet haben,
 - im Großherzogtum eine direkte ordentliche Staatssteuer zahlen.
- Als selbständig im Sinne dieses Gesetzes werden diejenigen Personen betrachtet, welche entweder einen eigenen Hausstand haben oder ein Gewerbe auf eigene Rechnung betreiben oder an direkten ordentlichen jährlichen Staatssteuern mindestens zwanzig Mark bezahlen.

Von dem Vorhandensein einer zweijährigen Dauer dieser Erfordernisse (Buchstabe a. bis e.) kann durch Bürgerausschußbeschuß im einzelnen Falle Nachsicht erteilt werden.

§ 9b.

Bei allen Wahlberechtigten ruht das Wahlrecht

- in Folge der Entmündigung, Mundtotmachung und Verbeistandung,
- in Folge der Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte während der Dauer dieses Verlustes,
- in Folge gerichtlicher Verurtheilung wegen Diebstahls, Unterschlagung, Fälschung oder Betrugs innerhalb der letzten fünf Jahre,
- nach eröffnetem Konkursverfahren, während der Dauer desselben und so lange die Gläubiger nicht befriedigt sind,
- in Folge des Eintritts in den aktiven Militärdienst auf die Dauer dieses Verhältnisses.

In den unter Ziffer 3 erwähnten Fällen laufen die fünf Jahre erst von dem Tage an, an welchem die Freiheitsstrafe erstanden ist.

Die Wahlberechtigung tritt hier, wie bei dem Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte, wieder ein, wenn der Verurtheilte im Wege der Begnadigung die Wiederbefähigung erlangt hat.

Außerdem ruht das Wahlrecht der Gemeindebürger, welche

- in der Gemeinde keinen Wohnsitz haben,
- zur Entrichtung einer ordentlichen direkten Staatssteuer im Großherzogtum nicht verpflichtet sind,
- den Fall eines vorübergehenden Unglückes ausgenommen — eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben,
- nach durchgeführtem Betreibungsverfahren die an die Gemeinde im laufenden oder im vorhergehenden Jahre geschuldeten Abgaben nicht entrichten.

Sinsheim, den 17. Juli 1890.

F. B. d. B.:
Schweinfurth.

(1086)

Lanz.

Viehmarkt in Wimpfen.

Freitag den 25. Juli l. J. wird dahier ein Viehmarkt abgehalten. Es wird dies mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß das von Handelsleuten zum Zwecke der Verbringung auf den Markt hier eingeführt werdende Vieh vorher tierärztlich untersucht sein und für jedes Stück ein vorschriftsmäßiger Gesundheitschein vorgezeigt werden muß.

Wimpfen, den 15. Juli 1890.

Großh. Bürgermeisterei.
Bornhäuser.

(1072)

Frachtbriefe

empfiehlt die Buchdruckerei von G. Becker in Sinsheim.

Liegenschafts-Versteigerung.

Heinrich Rippphan I., Heinrich Rippphan II., Adam und Jakob Rippphan, sowie der Vormund der minderjährigen Georg und Philipp Rippphan von Untergimpfern, letztere mit obervermündschaftlicher Genehmigung, lassen der Theilbarkeit wegen

Mittwoch, den 30. Juli d. J., nachmittags halb 4 Uhr,

im Rathhause zu Untergimpfern

1. ein einstöckiges Wohnhaus mit Stall, Keller, 25 Meter Hofraite, 1 Ar 98 Meter Hausgarten neben Leonhard Kirchdörfer, Anschlag 850 Mk.,

2. eine Scheuer mit 1 Ar 77 Meter Hofraite neben Leonhard Kirchdörfer und Samuel Woltzenberger, Anschlag 650 Mk.,

öffentlich versteigern. Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis od. mehr geboten wird.

Untergimpfern, den 12. Juli 1890. (1084)

Das Bürgermeisteramt.
Bohn.

Dankagung.

Von den Erben des verstorbenen Heinrich Freudenberger, Zimmermanns und Kirchengemeinderates dahier, hat die hiesige Kinderschule das reiche Geschenk von 1000 Mark zur Tilgung ihrer Vauschuld erhalten.

Für die große Wohlthat, die mit dieser reichen Gabe unserer Anstalt zu Teil geworden, sagen wir den edlen Spendern, insbesondere auch dem entschlafenen Familienhaupte, im Namen des hiesigen Frauenvereins und der ganzen Gemeinde wärmsten Dank.

Rappena u, 15. Juli 1890.

Für den Frauenverein:
v. Chrismar, Vorsitzender.

Belohnung!

Derjenige, welcher mir den Urheber des Gerüchtes — als hätte ich meine Frau derart mißhandelt, daß nachteilige Folgen für ihre Gesundheit zu befürchten wären — so angibt, daß ich denselben gerichtlich belangen kann, erhält von mir eine Belohnung von fünfzig Mark. (1083)

Dühren, 16. Juli 1890.

Heinrich Allgeier.

	Per Pfund.
Dürre Zwetschgen	23 Pfg.
Birnenschnitze	30 "
Apfelschnitze	40 "
Kirschen	50 "
gemischtes Dürroß	30 "

G. L. Sicking.

Tapeten!

Wir versenden:

Naturelltapeten von 10 Pfg. an,
Glanztapeten " 30 "
Goldtapeten " 20 "

in den großartig "schönsten" neuen Mustern, nur schweren Papieren und gutem Druck.

Geb Brüder Ziegler,
Minden in Westfalen.

Jedermann kann sich von der außerordentlichen Billigkeit der Tapeten leicht überzeugen, da wir Musterkarten franko auf Wunsch überall hin versenden. [216]

Bader's Kindermehl

ist schon seit 25 Jahren das beliebteste, billigste und nahrhafteste aller existierenden Kinder-Nahrungsmittel. Zehn Gramm genügen vollkommen für eine Mahlzeit von einem kräftigen Kind, ein halbes Pfund reicht für eine ganze Woche aus. Der billige Preis von 85 Pfg. für eine Pfunddose und 45 Pfg. für eine 1/2-Pfunddose ermöglicht es jeder Familie sich dasselbe zu beschaffen. Alle Kinder, welche mit demselben ernährt werden, haben ein gesundes blühendes Aussehen, kräftiges kerniges Fleisch, starken Körperbau und Zähnen ungemein leicht. In Sinsheim bei Emil Erpf, Conditor zu haben.

Goldener Römer

Heidelberg, Hauptstraße 41.

ffn. Mannheimer Löwenbräu.

Separate Weinstuben in kunstvoller Ausführung.

Vorzügliche Küche. Keine Weine. Diners à part und im Abonnement.

L. Eckert.

Beste und billigste Bezugsquelle für garantiert neue, doppelt gereinigt u. gewaschene, echt nordische **Bettfedern.**

Wir versenden zollfrei, gegen Nachn. (nicht unter 10 Pfd.) gute neue Bettfedern per Pfund für 60 Pfg., 80 Pfg., 1 M. u. 1 M. 25 Pfg.; feine prima Halbdaunen 1 M. 60 Pfg.; weiße Polarfedern 2 M. u. 2 M. 50 Pfg.; silberweiße Bettfedern 3 M., 3 M. 50 Pfg., 4 M., 4 M. 50 Pfg. u. 5 M.; ferner: echt chinesische Ganzdaunen (sehr säurefest) 2 M. 50 Pfg. und 3 M. Verpackung zum Kostenpreis. — Bei Beträgen von mindestens 75 M. 5% Rabatt. — Etwa Nichtgefallendes wird frankirt bereitwilligst zurückgenommen.

Pecher & Co. in Herford i. Westf.

Wiederverkäufer für **Tabaksgarn** sucht die **Mech. Seilwarenfabrik** Alf a. d. Mosel.

Technicum Mittweida. (Sachsen.) — Höhere Fachschule für Maschinen-Ingenieure und Werkmeister. Vorunterricht frei. Aufnahmen: Mitte April u. October.

Das bedeutendste und rühmlichst bekannte **Bettfedern-Lager** Harry Anna in Altona bei Hamburg

versendet zollfrei geg. Nachnahme (nicht unter 10 M) gute neue Bettfedern für 60 Pf. das Pfund, vorzügl. gute Sorte 1, 1,25 Pf., prima Halbdaunen nur 1,60 Pf., prima Ganzdaunen nur 2,50 Pf. Bei Abn. von 50 Pfd. 5% Rabatt. Umtausch bereitwilligst

Fertige Betten (Oberbett, Unterbett und 2 Kissen) prima Inletstoff auf's Beste gefüllt einschlägig 20 und 30 Mark. Zwetschlägig 30 und 40 Mark. Für Hoteliers und Händler Extrapreis.

Zur Bereitung eines vorzüglichen **Saustrunks** empfehle billigt

Cesme-Rosinen,
schwarz. Candia-Rosinen,
Corinthen,
prima Weinsäure.

Gebrauchsanweisungen stehen zu Diensten.
Wilh. Scheeder.

Neuheit.

Das mit deutschem Reichspatent
Nro. 46 675 verlebene
Automatic-Corsett
mit **Blanchett**
ist das beste und eleganteste
der Neuzeit.
Größte Elastizität. Feinste Körperhaltung.
Beschreibung auf den Kartons.
Allein zu beziehen durch
Sinsheim. Herrmann Apfel,
gegenüber dem Rathaus.

Haustrunk.

Ein seit Jahren erprobtes
Rezept zur Bereitung eines durst-
stillenden, gesunden und halt-
baren Getränkes versendet nebst
den Mitteln dazu
ohne Zucker und Weingeist
100 Ltr. Mk. 2.50.
Mit sämtlich dazu gehörigen
Artikeln zu 6—8—10—12 Mk.
je nach verlangter Stärke des zu
bereitenden Getränkes.
Bei längerem Lagern kommt
derselbe Naturmost gleich.

E. Erpf, Conditior.
Sinsheim a. d. G.

1/2 Liter Gläser,
per Stück 10 Pfg.,
bei **Mart. Laubis Wwe.**
(1028)

Sinsheim.

Tapeten

in reicher Auswahl billigt bei
C. A. Smelin,
Sattler u. Tapezier
gegenüber dem Rathaus.

Kölnisches Wasser

Gegründet 1825 — von Joh. Chr. Fochtenberger in Heilbronn — Gegründet 1825
amtlich geprüft, ärztlich empfohlen bei **Augenleiden** und **ge-
schwächten Gliedern**, (wenn nach dem Baden damit gewaschen)
feinstes **Toilette-Mittel**. In Flacons à 35 und 65 Pfennig.
Alleinige Niederlage für **Sinsheim** bei **M. Erggelet**.

Friedrich Müller (A. Mohr's Nachfolger)

Heidelberg, Hauptstrasse Nr. 73

empfehlte sein Lager in Baumaterialien, als:
Thonröhren für Kanalisierungen, Kamine, Aborte; schottische Guss-
röhren für Abwasserleitungen; Gussedel für Gruben und Sammler
schwarze, weiße und gelbe Saargemünder Thonplättchen, sowie Mettlache;
Mosaikplättchen in verschiedenen Dessins, zum Belegen von Gängen, Küchen etc.;
glasierte Wandplatten für Bekleidung von Küchen, Badezimmer, Stall-
ungen etc. Gypsdielen zum Herstellen von Decken, Wänden, Zwischenböden etc.,
ferner feuerfeste Materialien als: Backsteine, Erde und Cement.

Geldbeförderung nach Amerika

durch Wechsel oder Auszahlung gegen Quittung.

Beibringen von Vollmachten und Urkunden

Erhebung von Erbschaften etc
besorgt billig und rasch

W. G. Hinderer, Heilbronn,
Bankgeschäft, Silberstrasse 71.



Hamburg - Amerikanische
Packetfahrt Actien Gesellschaft
Express-
Postdampfschiffahrt
Hamburg - New York

Southampton anlaufend

Oceanfahrt ca. 7 Tage.

Ausserdem regelmässige Postdampfer-Verbindung
zwischen

Havre—Newyork. Hamburg—Westindien.
Stettin—Newyork. Hamburg—Havana.
Hamburg—Baltimore. Hamburg—Mexico.

Nähere Auskunft erteilen: **F. Würzburger** in **Nappenau**.

Arbeitshemden, Sommer-Unterjacken, Badhosen

empfehlte zu äußerst billigen Preisen
(1088) **S. Ruch.**

Ansatzflaschen, Einnachgläser, Einfachgläser, Einfachtöpfe, Geleegläser

empfehlte billigt
Mart. Laubis Wwe.

Schuhwaren

für Herren, Frauen und Kinder als:
Zugstiefel, Knopf- und Schnürstiefel,
Halbschuhe, Pantoffel in Zeug, Plüsch
und Leder, Rohrstiefel sowie Arbeiter-
schuhe vorräthig bei

Sinsheim. A. W. Schuhmann.

Reparaturen sowie Schuhe nach
Maß gut und billig. [845]

Stachelbeeren

zur Weinbereitung verkauft
(1089) **A. Stierle.**

Bohnenschneider und Bohnenhobel

empfehlte in sehr guter Qualität;
auch Reparaturen derselben werden
bestens gemacht bei
(1069) **Albert Hoffmann.**

Ansatzflaschen, Obstflaschen, Einnachgläser, Geleegläser, Conservegläser

mit Patent-Verschluß in allen Größen,

1/2-Liter-Gläser,
zu 10 Pfg. per Stück,
bei **Theodor Hoffmann.**
(1049)

Eiserne Dachfenster
und Kaminthürchen in verschiedenen
Größen empfehlte billigt
Carl Fischer.

Ein kräftiger Bursche,
der die Bäckerei erlernen will, kann
eintreten. Wo? sagt die Expedition
d. Bl. (1062)

Für Landwirte!

Unterzeichnete macht hierdurch die
Anzeige, daß er eine Dreifachmaschine
neuester Konstruktion besitzt. Dieselbe,
welche täglich ca. 2000—2500 Garben
drischt und sehr sauber püßt, ist den
Herren Landwirten sehr zu empfehlen.
Johann Richter, Steinsfurt.

Hiezu „Illust. Sonntagsbl.“ Nr. 29.

Manufaktur- und Modewaren. **K. BLUM.** Aussteuer-Artikel, Confection.

Nach beendigter Inventur habe ich verschiedene Posten
Boufskins, Kleiderstoffe und Cattune
zurückgesetzt und gebe dieselben bedeutend unter Preis ab.
Resten sämtlicher Artikel zur Hälfte des Wertes.

Schuhwaren-Lager
von
Max Keller
Sinsheim
Hauptstrasse Nr. 405, unterm Rathaus.
Grosse Auswahl aller Arten
Schuhe, Stiefel und Stiefeletten
für Herren, Damen und Kinder.
Solide Arbeit. Billige Preise.